



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DIE STADT BÜDINGEN

### – AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

---

**2. Jahrgang**

**Ausgabetag: Freitag, 12.11.2021**

**Nr. 54**

---

**244**

#### **Absage: Bürgerveranstaltung zum Gesamtradwegekonzept Büdingen**

Da die Pandemie immer größere Ausmaße annimmt, entfällt die Veranstaltung „Vorstellung Radwegekonzept“ am Montag, den 15.11.2021 um 18:30 Uhr in der Wolfgang-Konrad-Halle.

---

**245**

#### **Straßensperrungen wegen Anbringung der Weihnachtsbeleuchtung**

Anlässlich der Anbringung der Weihnachtsbeleuchtung kommt es zu folgenden Beschränkungen im Straßenverkehr:

Die Durchfahrt der Altstadt ist am Samstag, 20.11.2021 in der Zeit von ca. 11 Uhr bis ca. 22 Uhr ab ehem. Cafe Hell / La Locanda bis Einmündung Schlossgasse voll gesperrt.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung der aufgestellten Beschilderungen.

Büdingen, 12.11.2021

Erich Spamer  
Bürgermeister

---

**246**

#### **Sitzung des Ortsbeirates Diebach am Haag**

Ich habe zur 7. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Diebach am Haag der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.11.2021, 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,  
Herrnhaager Str. 4,  
63654 Büdingen-Diebach a.H.

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.



Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

#### **Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Vorstellung Projekt eines QR-Codes
- 3 Unser Dorf hat Zukunft
- 4 Weihnachtsmarkt auf dem Mehrgenerationenplatz
- 5 Verbreiterung der Straße Im Helgenhaus
- 6 Ergebnis der Bürgermeisterwahl 2021
- 7 Entree Ysenburgroute in Diebach am Haag
- 8 Errichtung eines Feuchtbiotops auf dem Mehrgenerationenplatz
- 9 Offene Beschlüsse
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Waldemar Steinbring  
Ortsvorsteher

---

#### **247**

##### **Drückjagd am 20. November 2021**

##### **Hier: Straßen-/Wegesperrung sowie Sperrung Parkplatz Wildpark**

Anlässlich einer gemeinschaftlichen Drückjagd am Samstag, den 20. November 2021 von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr in den Jagdrevieren Büdingen, Kefenrod und Christinenhof, wird der Büdinger Stadtwald zwischen der Landesstraße Büdingen - Bindsachsen ostwärts, der Landesstraße Büdingen - Rinderbügen nördlich und westlich der Linie Michelau-Rinderbügen, für den gesamten öffentlichen Verkehr (Kfz und Fußgänger) gesperrt. Dies gilt auch für den Parkplatz Wildpark sowie alle Zufahrtswege zum Wildpark.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer/innen um erhöhte Vorsicht, da es zu vermehrtem Wildwechsel kommen kann, und auch Jagdhunde können die Straße queren.

Büdingen, 08.11.2021

Erich Spamer  
Bürgermeister

---

#### **248**

##### **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Ich habe zur 9. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 15.11.2021, 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, In der Wolbig 2,  
63654 Büdingen-Wolf

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

#### **Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Maßnahme: KiTa Büdingen-Kernstadt
- 3 Antrag der FWG-Fraktion,  
betr.: Klimaschutzkonzept und  
Klimaanpassungsstrategie
- 4 Antrag der Fraktion Pro Vernunft,  
betr.: Gestattungsvertrag NWind
- 5 Antrag der Fraktion Pro Vernunft,  
betr.: BIMA-Verträge
- 6 Antrag der Fraktion Pro Vernunft,  
betr.: Magistratsprotokolle
- 7 Haushaltsplan 2022; Beratung Anträge  
Fraktionen
- 8 Informationen gem. § 7 der  
Haushaltssatzung
- 9 Verschiedenes

Ulrich Majunke  
Vorsitzender H+F

---



### Anpassung der Tarife für die Erdgas-Grund- und Ersatzversorgung im Netzgebiet der Stadtwerke Bidingen zum 01.01.2022

Die Stadtwerke Bidingen beabsichtigen, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bidingen gemäß §10 Abs. 2 Ziffer 5 der Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke Bidingen, ab dem 01.01.2022 die Tarife für den Grundversorgungstarif 1 und den Grundversorgungstarif 2 wie folgt festzulegen.

Grundversorgungstarif 1	bis 2.000 kWh Jahresabnahme	
	netto	brutto <sup>2)</sup>
Arbeitspreis je kWh <sup>1)</sup>	13,50 ct/kWh	16,07 ct/kWh
Monatlicher Grundpreis	4,17 €/Monat	4,96 €/Monat

Grundversorgungstarif 2	bis 2.001 kWh Jahresabnahme	
	netto	brutto <sup>2)</sup>
Arbeitspreis je kWh <sup>1)</sup>	9,40 ct/kWh	11,19 ct/kWh
Monatlicher Grundpreis	10,42 €/Monat	12,40 €/Monat

1) Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh, die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,22 ct/kWh nach §2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) sowie die CO<sub>2</sub>-Abgabe in Höhe von 0,55 ct/kWh nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

2) Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und beinhalten den aktuellen Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19%. Die Abrechnung erfolgt mit Nettopreisen; die Mehrwertsteuer wird in der jeweils festgelegten Höhe berechnet.

Die Preisblätter und weitere Informationen zur Tarifanpassung sind auf der Internetseite der Stadtwerke Bidingen [www.stadtwerke-buedingen.de](http://www.stadtwerke-buedingen.de) veröffentlicht.

#### Kündigungsrecht gem. §5 Abs. 3 GasGVV.

Im Fall einer Änderung der allgemeinen Preise oder Ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

Änderungen der allgemeinen Preise und Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Bidingen, 12.11.2021

gez. Jochen Heyermann  
Betriebsleiter Gas/Wasser